Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ungleichwertiges Wissen.

St. Wenn unsere Schüler alles das wüssten, d. h. sicher und gründlich sich zu geistigem Eigentum gemacht hätten, was demnächst an den Examen dem Publikum als positive Leistungen vorgeführt wird, dann hätten wir Lehrer alle Ursache, stolz auf unsre Erfolge zu sein. Weit schlimmer aber, als die Tatsache, dass das Publikum hierin fast überall und mitunter recht gröblich — ob mit bewusster Absicht oder halb unbewusst, bleibt sich hier gleich — getäuscht wird, ist die andere, dass der Lehrer selbst in bezug auf die Wertung des Wissens seiner Schüler fast immer mehr oder weniger groben Täuschungen sich hingibt. Die gröbste und allgemeinste besteht darin, dass wir fortwährend geneigt sind, jede richtige Antwort des Schülers ohne weiteres als einen Beweis seines Wissens oder Verstehens aufzufassen und dass wir, um hier Illusionen zu vermeiden, viel zu wenig darauf Bedacht nehmen, die Fragen oder Imperative so zu stellen, dass eine gute Antwort nur auf Grund von wirklichem Wissen oder Verständnis erfolgen kann. Wer sich gewöhnt hat, seine Fragen so zu stellen, dass mit einem Attribut, Adverb oder Objekt genügend geantwortet werden kann, hat in sehr vielen Fällen nicht die mindeste Garantie, dass die richtige Antwort des Schülers mehr als leere Worte bedeutet. Insbesondere hat er sie dann nicht, wenn der Schüler einen Leitfaden in den Händen hat, dessen skizzenhafte Sätze der Lehrer bei der Fragestellung zu Grunde legt. Ich erinnere mich sehr wohl, dass ich als Schüler einen beträchtlichen Teil meiner guten Noten einfach damit verdient habe, dass ich mir auf die Frage des Lehrers ein bestimmtes sperrgedrucktes Wort an einer bestimmten Stelle des Leitfadens vorzustellen vermochte. Wo es sich darum handelt, zu erfahren, was und wie viel von dem behandelten Stoff nun den Schülern zum geistigen Eigentum geworden ist, da genügen Fragen mit Wer? Wie? Wann? u. s. w. nicht mehr, sondern da muss darauf hingearbeitet werden, dass der Zögling in *eigenen zusammenhängenden Worten* erweise, inwiefern er nicht bloss eine einzelne Vorstellung, sondern auch die Beziehungen und den Zusammenhang derselben erfasst habe. Hier sind Imperative wie: Sprich dich aus . . . . ! weise nach . . . . ! erkläre, wieso . . . . ! und Fragen mit Weshalb? Warum? Wieso? etc. am Platze.

Wir müssen uns immer wieder klar machen, dass das, was wir schlechtweg als „Wissen" bezeichnen, einen ausserordentlich verschiedenen Erkenntniswert haben kann. Die unterste Stufe des Wissens wird bezeichnet durch jenes Hersagen von Namen und Zahlen, denen keine Vorstellungen und Gedanken zu grunde liegen. Solches Wissen ist nicht nur wertlos wie eine faule Nuss, die mit einer wirklichen nur das Unwesentliche, die Schale, gemein hat, es ist geradezu verderblich für den Geist, weil es abstumpft statt weckt, lähmt statt stärkt, weil seine Aneignung eine Qual für den jugendlichen Geist ist, in demselben Grade, wie naturgemässe Geisteskraft von ihm mit Lust verarbeitet wird, und endlich, weil es zu arger Selbsttäuschung und zu suffisantem Wesen führt. Es ist ein Fluch für den kindlichen Geist, viel ärger als blauer Kaffee und Kartoffeln für den Magen des kleinen Kindes, weil es die geistige Verdauungskraft der Kinder schon in ihrem Erwachen zu grunde richtet. Zwei Umstände tragen namentlich dazu bei, dass dieses öde Scheinwissen noch heut da und dort üppig gedeiht und einen geringern oder grössern Prozentsatz selbst der Leistungen besserer Schulen ausmacht.

Da ist einmal das Heer der in unsern Schulen verbreiteten *Leitfaden*, welche dem Schüler in knappester kürzester Form das „Wissenswürdigste" des Pensums darbieten wollen. Jede knappe Form ist aber abstrakt und deshalb abstumpfend für den kindlichen Geist, ladet aber durch ihre Kürze und Knappheit zu wörtlicher gedächtnismässiger Anlernung ein. Die Gefahr wird grösstenteils oder gänzlich vermieden, wenn der Lehrer der Mann ist, das Gerippe des Leitfadens mit warmem Fleisch und Blut zu bekleiden, wenn sein Unterricht anregend genug ist, dass dem lerneifrigen Schüler dieser selbst und nicht der Leitfaden als die Hauptsache erscheint, wenn so auch beim Einprägen nach dem Leitfaden Phantasie und Verstand des Schülers in lebendige Mitarbeit treten und nicht dem mechanischen Gedächtnis die ganze Arbeit überlassen. Wo diese Bedingungen fehlen, wo der Lehrer den Leitfaden zur Hauptsache macht in dem Gedanken, dass er so mit einem Minimum von Arbeit den äussern Erfolg sich sichern könne, da wird der Leitfaden notwendig zum Quell des geisttötenden Scheinwissens.

Die *Examen* sind ganz unzweifelhaft nicht unschuldig daran, dass man sich vielenorts mit blossem Scheinwissen begnügt. Man denke hiebei nicht bloss an die Schulexamen am Schlusse des Schuljahres, sondern ebensosehr auch an alle jene Prüfungen, welche zur Erlangung irgend eines Ausweises verlangt werden. Es ist aber nicht zu übersehen, dass diese Gefahr, so allgemein sie in unserer Zeit betont wird, mit dem Begriffe der Examen durchaus nicht notwendig verbunden ist. Es fragt sich bloss, ob das, was in den Prüfungen verlangt wird, im allgemeinen im Einklang steht mit all den Faktoren, welche bei der Arbeit mitgewirkt haben. Wenn das Publikum verlangt, dass es am Examen am Schnürchen gehe, dass alle Kinder in allen Details schlagfertig seien, so soll es zunächst auf Rechnung seiner Urteilsunfähigkeit schreiben, wenn es vom Lehrer arg düpirt wird, wenn dieser wochenlang aufs Examen eindrillt oder gar jedem Kinde zum voraus sein Portiönchen fürs Examen zuweist. Und doch trifft auch hier die Hauptschuld den Lehrer. Wir müssen uns unser Publikum eben erziehen. Es muss von uns lernen, dass die Kinder so wenig wie die Erwachsenen in einem gegebenen Augenblick eine beliebige Fülle von Vorstellungen frei zu reproduziren vermögen, auch nicht aus Gebieten, in denen sie sonst gut zu Hause sind. Das Publikum muss lernen, dass es die Leistungen am Examen weit weniger danach zu bemessen hat, wie schnell und präzis jeder einzelne Schüler auf alle Details antwortet, als vielmehr darauf, welcher Geist in der Unterrichtsarbeit herrscht, inwieferne

die Hauptsachen von allen klar erfasst sind und in eigenen Gedanken ausgedrückt werden, mit welchem Grad von Ruhe und Geschick der Lehrer sich benimmt u. s. w. An den tüchtigsten Lehrern ist es, voranzugehen und rücksichtslos genau nur zu zeigen, was an wirklichem, erfasstem und verdautem Wissen vorhanden ist. Und in bezug auf alle jene Examen, die andere als die Lehrer der Klasse abnehmen, ist immer wieder zu betonen, dass von Details, von Wort- und Formenkram für ein und allemal abgesehen und mit äusserster Sorgfalt nur auf Konstatirung wirklicher Bildungswerte ausgegangen werde. Wer nur nach Namen und Zahlen und nicht vor allem nach *Gedanken* zu fragen weiss, gehört in kein Prüfungskollegium, gleichviel, welcher Art es sei.

Das wirkliche Wissen kann in blossen einzelnen Vorstellungen und Begriffen bestehen oder wirkliche Erkenntnis sein. Man hat die erstere Art *historisches* oder *statistisches Wissen* genannt. Dass zwischen diesem und dem *Erkenntniswissen* ein sehr bedeutungsvoller Unterschied ist, leuchtet ein. Ein Wissen, das aus zusammenhanglosen Einzelvorstellungen besteht, ist von wirklicher Bildung gerade so verschieden, wie ein Mosaik von einem Kunstgemälde. Ein sehr kenntnisreicher Mensch ist darum noch lange kein Gebildeter. Wer ein gutes Gedächtnis hätte, möchte ein ganzes Konversationslexikon auswendig lernen und könnte doch hinter einem andern, welcher nicht den zehnten Teil davon wüsste, in wahrer Bildung weit zurückstehen. Jede Vorstellung, welche isolirt in unserer Seele haftet, ist ein totes Kapital für sie, weil sie, da im Bewusstsein nicht genügende Wege zu ihr hinführen, an unserer Geistesarbeit keinen Anteil zu nehmen imstande ist. Aber auch dann, wenn die Einzelvorstellungen zu Vorstellungsgruppen und Vorstellungsreihen hinlänglich verbunden sind, d. h. wenn die neue Vorstellung nach allen Seiten verglichen und richtig in den Geistesinhalt eingereiht ist, besitzen wir durchaus noch nicht die wirkliche Erkenntnis. Wir haben die Dinge nur noch nach ihrem Sein, in ihrem Nebeneinander in unserem Geiste. Das Wesen der befriedigenden Erkenntnis ist aber *die Kausalität.* Erst wenn die Fragen Woher? Wozu? Warum? richtig beantwortet sind, gibt sich unser Geist zufrieden und fühlt sich im Besitze einer wirklich wertvollen Bereicherung.

Wenden wir dies auf den Unterricht an. Es gilt, zunächst neue Vorstellungen zu gewinnen, diese dann zu gruppiren und zu verbinden und endlich, soweit möglich, durch Beantwortung der Fragen Wozu? Woher? Warum? zu wirklicher Erkenntnis emporzusteigen. Es ist da gleich zuzugeben, dass diese letzte Stufe in vielen Fällen ausser Betracht fallen muss, weil die Wissenschaft selbst uns öfter im Stiche lässt, zugleich aber zu betonen, dass sie bei weitem nicht überall da zur Geltung gebracht wird, wo es mit Stufen geschehen könnte. Greifen wir aus dem Gebiete des Volksschulunterrichts einige Beispiele heraus, um dies klar zu legen.

Der Hase werde beschrieben. Wenn der Schüler imstande ist, dieses Tier in allen seinen Merkmalen: Körpergestalt, Kopf, Schnauze, Schnurrhaare, Augen, Ohren, Gebiss, Beine, Zehen, Schwanz, Bedeckung etc. genau zu beschreiben und zwar nicht auf grund aus dem Leitfaden gelernter Sätze, sondern infolge erworbener klarer Vorstellungen, dann hat sein Geist eine Bereicherung erfahren, die an und für sich jedenfalls nicht ohne Wert ist. Die gewonnenen Vorstellungen sind durch Mitteilungen aus der Lebensweise des Hasen unschwer in der Weise zu ergänzen, dass ein in sich abgerundeter Vorstellungskomplex entsteht. Durch Vergleichungen mit der Maus, dem Eichhörnchen, der Katze etc. wird dieser Vorstellungskomplex in den bereits vorhandenen Geistesinhalt eingereiht und zu bekannten Vorstellungen in die richtige Beziehung gesetzt. So wird der Geist des Schülers mit Kenntnissen bereichert, und wenn er hundert Tiere in gleicher Weise genau sich vorstellen könnte und von ihrer Zugehörigkeit zu den Klassen, Ordnungen und Familien ordentliche Vorstellungen besässe, so hätte er damit sich eine Summe von zoologischen Kenntnissen erworben, die von sehr vielen als völlig genügend für die Volksschulstufe angesehen werden möchte. Das wirkliche Erkennen aber, d. h. das Begreifen und Verstehen, warum eine Sache so ist und nicht anders sein kann, ist durch solche Kenntnisse offenbar um gar nichts gefördert. Und doch wäre dies in unserm Beispiele auf der mittleren Stufe der Volksschule sehr wohl möglich. Das Tier sei hier kurz skizzirt: Der Hase ist sehr furchtsam, wieso? (Läuft bei der geringsten Gefahr davon). Er hat aber guten Grund dazu, furchtsam zu sein . . . ? (Viele Feinde, keine Waffen). Weise das Fehlen der Waffen nach! (Beschaffenheit der Zähne und der Krallen). Er folgt also seinem Selbsterhaltungstrieb, wenn er bei jeder Gefahr davonläuft. Weise nach, dass dieser Trieb auch bei andern Tieren, auch bei den Menschen der mächtigste (bezw. einer der mächtigsten) ist! Die Natur will auch, dass jede Art ihrer Wesen erhalten werde, wieso? Weise beim Hasen nach, dass er *erhaltungsmässig* eingerichtet ist! (Schnelligkeit, Schutzfärbung, starke Vermehrung, Listigkeit). Selbstredend müssten in der Praxis diese Fragen zerlegt und durch Mitteilungen des Lehrers ergänzt werden. Die Hauptsache ist, dass dem Schüler die einzelnen körperlichen Merkmale des Hasen und die Eigenheiten seiner Lebensweise nicht als zufällige Einzelheiten, sondern als gegenseitig sich bedingende und unter dem Gesichtspunkte der Erhaltungsmässigkeit verständliche Faktoren erscheinen. Es darf also in der Zoologie nicht als ausreichend betrachtet werden, dass der Schüler einzelne Tiere kenne, er muss sie vielmehr in der Totalität ihres Wesens *verstehen* lernen.

Ein Beispiel aus der Geographie. Der Kanton Uri werde beschrieben. Die niedrigste Stufe der Kenntnisse wird hier dadurch repräsentirt, dass der Schüler sich durch das Mittel des Leitfadens die Namen der Berge, Pässe, Flüsse, Ortschaften samt einigen Zahlen eingeprägt hat und dass er weiter über die Erwerbsquellen leitfadenmässig einigen Aufschluss geben kann. Wie oft begnügt sich der Examinator mit solchem Scheinwissen und weiss keine

Frage zu tun, deren Beantwortung ihn darüber aufklären könnte, ob hinter diesen Worten auch wirkliche Bildungswerte stecken. Weit mehr Wert als solche Aufzählungen hätte es offenbar, wenn der Schüler die kartographischen Einzelheiten auf der Karte rasch und sicher nachzuweisen vermöchte. Ein kartographisches Bild im Kopfe zu haben, ist jedenfalls besser, als blosse Namen zu besitzen. Weit mehr Wert hätte freilich eine ungefähre Vorstellung von dem Lande selbst. Man gibt sich aber sonderbarer Weise noch heutiges Tages vielenorts geradezu Mühe, ein solches Landschaftsbild im Geiste des Schülers nicht aufkommen zu lassen, indem man die landwirtschaftlichen Faktoren Berge, Pässe, Flüsse, Ortschaften, Verkehrswege und Bodenbewachsung als getrennte für sich bestehende Einzelheiten behandelt und gesondert aufsucht und lernen lässt. Auf wirkliche Sachvorstellungen und nicht bloss kartographisches Wissen würden etwa Fragen abzielen, wie: Beschreibe die Gegend von Altorf! Sprich dich aus über die Pflanzendecke im Urserental! Wie stellst du dir die Talhänge des Reusstales vor? Vergleiche die Reuss in der Gegend der Teufelsbrücke mit der Reuss bei Altorf! (Wasserspiegel, Ufer, Gefälle, Wassermasse etc.). Wie denkst du dir die Mehrzahl der Häuser in den urnerischen Dörfern? Schildere die Merkwürdigkeiten der Gotthardbahn! Beschreibe den Weg über den Klausen! Was wird man auf der Höhe des Gotthard um sich erblicken? etc. etc. Stete Vergleiche mit Bekanntem und zahlreiche Bilder sind unerlässlich, wenn der Schüler instandgesetzt werden soll, auf solche Fragen in befriedigender Weise zu antworten. Aber auch hier genügen Vorstellungen noch keineswegs; auch hier ist Verstehen besser, als blosses Kennen. Verstanden aber können auf der Stufe der Volksschule aus dieser Materie werden: der Zusammenhang der Erwerbsquellen und der Bevölkerungsdichtigkeit mit der Natur des Landes und dem Charakter der Bewohner (Neuerungen abgeneigt — keine Industrie; fast keine Landwirtschaft), die Entstehung und die Eigenschaften der Gebirgsflüsse, die Bedeutung des Föhns, Beziehungen von Höhenlage, Klima und Vegetation, Bedeutung der Gotthardbahn, Entstehung und Bedeutung der Gletscher etc. Jede gute Antwort auf das Wieso? Warum? Wozu? Weshalb? Wie kommt's? etc. hat unbedingt mehr Bildungswert, als zehn auf die blossen Wo? Woher? und Was?

Auch im Fache der Geschichte pflegt an Examen eine Masse gedankenlosen Scheinwissens auf den Markt gebracht zu werden. Es ist dies insoferne der Fall, als man sich mit dem Abfragen von Namen, Zahlen und vereinzelten Geschehnissen begnügt. Freilich muss hier ein anderer Masstab angewendet werden, als in Geographie und Naturkunde. Hier ist weniger die Schärfe und Klarheit der Einzelvorstellungen der erste kritische Masstab für die Fruchtbarkeit des Gelernten, als vielmehr der Grad, in welchem Gemüt und Phantasie des Schülers beim Unterricht ergriffen worden sind. Ohne das lebendige Ergriffensein der kindlichen Seele durch historische Persönlichkeiten und Tatsachen sind die geschichtlichen Einzelkenntnisse taube Nüsse. Diese Seite des Bildungswertes der Geschichte lässt sich nun an einem Examen schwer konstatiren. Der Schüler wird höchstens dadurch Zeugnis ablegen können für den nachhaltigen Eindruck, welchen ihm eine historische Tatsache gemacht hat, dass er dieselbe lebendig und mit eigenen Worten wiederzuerzählen vermag. Auch dieses Kriterium eines richtig erfolgreichen Geschichtsunterrichts ist misslich und nicht immer zuverlässig. So werden am Examen im wesentlichen doch immer nur Erkenntniswerte konstatirt werden können. Diese bestehen aber weit weniger im Hersagenkönnen von Namen, Zahlen und vereinzelten Geschehnissen, als in der Einsicht in die Charaktere der handelnden Personen, die Motive ihrer Handlungen, die Verhältnisse, in denen sie lebten, und vor allem in die kausale Verknüpfung der historischen Tatsachen. Wo hierauf abzielende Fragen in einem Examen vermieden werden, da liegt nicht die geringste Garantie vor, dass mehr als hohles Scheinwissen präsentirt wurde. Auf Unterrichtsstufen, wo ein Hinarbeiten auf historisches Verständnis infolge Unreife der Schüler grösstenteils ausgeschlossen ist und wo man nur Geschichte treibt, um Gemüt und Phantasie anzuregen, hat darum ein Geschichtsexamen keine Berechtigung und würde besser durch eine einfache Lektionsstunde ersetzt.

Das Gleiche gilt überhaupt von allen Unterrichtsdisziplinen, in denen nicht wirkliche Erkenntnis oder ein bestimmtes Können das oberste Ziel der Arbeit gewesen ist. Am meisten ist dies zweifellos beim Fache der Religion der Fall. Religion prüfen ist ein Widerspruch in sich selbst, soferne nicht ein Studium der Religionsgeschichte vorausgesetzt wird. Wer also Religion prüfen will, der muss entweder auf das Wissen biblischer Geschichten oder auf die Erfassung religiös ethischer Ideen oder auf beides miteinander ausgehen. Das Wissen der biblischen Geschichten steht mit der religiösen Herzensbildung offenbar in einem sehr losen Zusammenhang, wie jedem ein Blick auf seine Mitmenschen beweist. Nicht darauf kommt es an, *dass* diese Geschichten gewusst werden, sondern *wie* sie aufgenommen wurden. Man kann die ganze Bibel auswendig wissen und dabei ein völlig religionsloser Mensch sein. Weshalb also diese Nebensache prüfen und zum Kriterium der Arbeit des Lehrers machen, während doch jeder einsehen muss, dass diese ein völlig schiefes, jedenfalls ganz ungenügendes Kriterium ist! Also prüfe man auf religiös-ethische Ideen? Da diese aber unmöglich fix und fertig im Geiste des Schülers präsent sein können und ihren Wert erst im Zusammenhang mit einer realen Grundlage erhalten, so können sie weniger abgefragt, als entwickelt werden, d. h. das Religionsexamen kann der Natur dieses Faches nach gar kein Examen sein, sondern es muss sich zur Lektion gestalten. Das Konstatiren von biblischem Wissen aber ist für ein und allemal kein Religionsexamen, wie das Wissen der biblischen Geschichten noch lange keine Religion ist.

Meine Meinung betreffs der Examen speziell geht dahin:

Die Examen sind kein Nachteil für die Schularbeit, wenn die Lehrerschaft gewissenhaft genug ist, dem Publikum nur reelle Bildungswerte vorzuführen.

Wo in einer Unterrichtsdisziplin nicht die Erkenntnis oder ein Können das oberste Ziel sein kann, da soll an den Platz des Examens eine Lektionsstunde treten.

Wie wird in der Schweiz für invalide Lehrer und die Hinterlassenen der Lehrer gesorgt?

III. Der Kanton St. Gallen hat seit 1878 zur Unterstützung von Lehrern der Volksschule, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen oder Altersschwäche dienst- oder erwerbsunfähig geworden sind, sowie zur Sorge für Lehrerwitwen und Waisen eine *Unterstützungskasse,* an der sämtliche Lehrkräfte der Primarschule, Realschule des Seminars, der Rettungsanstalten u. s. w. Anteil haben. Jedes Mitglied und der Staat zahlen je 20 Fr. Jahresbeitrag, die Gemeinden oder Anstalten je 50 Fr. für jede Lehrstelle. Ausserdem fliessen der Kasse rückfällige Seminarstipendien, Eintrittsgelder und Nachzahlungen (Aufnahme bis zum 50. Altersjahr) zu. Nach 40 Dienstjahren oder bei Pensionirung hört die Beitragspflicht des Lehrers auf. Lehrer, die von auswärts in den st. gallischen Staatsdienst eintreten haben bis zum 30 Jahre 100 Fr., bis zum 45 Jahre 160 Fr. Eintrittsgeld zu bezahlen. Die volle Pension beträgt 600 Fr., sie wird im Invaliditätsfall bei wenigstens 10 Dienstjahren im Kanton oder nach 40 Dienstjahren auf Gesuch hin ausgerichtet, sofern die Gesundheit des Pensionirten nicht vollen Erwerb in anderer Stellung gestattet. Wer vor 10 Dienstjahren dienstunfähig oder im Erwerb beschränkt wird, hat Anspruch auf eine Pension von 200 bis 500 Fr. Einem einzelnen hinterlassenen Kind eines verstorbenen Lehrer gewährt die Kasse 200 Fr., einer Witwe ohne Kinder 250 Fr., einer Witwe mit einem oder zwei Kindern 400 Fr., einer Witwe mit drei oder mehr Kindern oder diesen allein 500 Fr. jährlich. Nach dem 16. Altersjahr der Kinder erlischt ihre Pension. Im Jahr 1892 hatte die Unterstützungskasse einen Bestand von 531,416 Fr.; 77 Lehrer und Lehrerinnen, 55 Witwen und 55 Waisen bezogen 60,728 Fr. Die ehemalige staatliche Pensionskasse für katholische Lehrer (1892: Fr. 35,693) und die private Alterskasse evangelischer Lehrer (1892: Fr. 19,156) werden nach Erlöschen der Ansprüche an dieselben an die allgemeine Unterstützungskasse übergehen.

Appenzell A.-Rh. verwandelte 1885 die bestehende *Alters- und Witwenkasse* in eine obligatorische Lehrerpensionskasse, um gebrechlichen Lehrern oder Witwen und Waisen Jahrespensionen zu sichern. Für jede Lehrstelle sind 100 Fr. einzubezahlen: je 30 Fr. von Staat und Gemeinde und 40 Fr. vom Lehrer. Für Lehrer an der Real- und Kantonsschule leistet der Staat den gleichen Beitrag wie für Primarlehrer. Wer erst später der Kasse beitritt, hat $2^1/_2$ bis $5^1/_2$ Jahresbeiträge (vor dem 30. bis 45. Altersjahr) nachzuzahlen. Die Pensionen betragen für Lehrer mit 15 Dienstjahren und Erwerbsunfähigkeit 600 Fr. bei weniger als 15 Dienstjahren oder nicht voller Erwerbsfähigkeit bis auf 500 Fr.; für Witwen mit Kindern und für Waisen 300 Fr.; für Witwen ohne Kinder oder eine einzelne mutterlose Waise unter 16 Jahren 160 Fr. Nach dem 60 Altersjahr hat ein Lehrer Anspruch auf die volle Pension. Bestand der Kasse 1892: Fr. 151,190. Ausgerichtete Pensionen Fr. 6450.

Eine blosse *Witwen- und Waisenstiftung* eröffnete der Kanton Zürich 1850 für die Lehrer der Volksschulen und der höhern Schulen durch Vertrag mit der Rentenanstalt. Gegen einen jährlichen Beitrag von 15 Fr. (5 der Staat, 10 der Lehrer) wurde den Witwen oder Waisen der Lehrer an Volksschulen eine Rente von 100 Fr. gesichert; gegen 38 Fr. (Staat 18, Mitglied 20) den Hinterlassenen der Lehrer an höhern Schulen eine solche von 200 Fr. 1884 übernahm der Staat die Stiftung; dabei wurden die Beiträge auf 32 Fr. (Staat 12, Lehrer 20), die Rente auf 200 Fr. erhöht. Seit 1886 beträgt die Rente für die Hinterlassenen (Witwe oder Kinder bis zum 18. Altersjahr) aller Lehrer 400 Fr. Für die Lehrer der Volksschule beträgt der Jahreseinsatz 64 Fr. (Lehrer 40, Staat 24 Fr.), für die Lehrer der höhern Anstalten 76 Fr. (Lehrer 40, Staat 36 Fr.). Ende 1892 besass die Stiftung der Volksschullehrer ein Vermögen von 338,453 Fr. und einen Hilfsfond von 96,528 Fr.; diejenige der höhern Schulen hatte 150337 Fr. Vermögen und 26,024 Fr. im Hilfsfond.

Mit Hilfe des Staates trat im Kanton Luzern schon 1837 eine freiwillige *Lehrer-, Witwen- und Waisenunterstützungskasse* ins Leben. Von 1859 an wurde der Beitritt für Lehrer obligatorisch (Jahresbeitrag 12 Fr., 1874 Fr. 15, Zahl der Jahresbeiträge 20). Die Zinsen sollten den Lehrerwitwen und Waisen und solchen Lehrern zu gute kommen, die nach 10 Dienstjahren aus Alter oder Krankheit die Lehrstelle aufgeben müssen, ohne anderwärts Verdienst zu finden, oder die 30 Dienstjahre haben. Der Staatsbeitrag an die Kasse schwankte von 1835 bis 1880 zwischen 400, 3000 und 1000 Fr.; von 1882 bis 84 unterblieb er ganz; seitdem wurden 5000 Fr. jährlich zur Unterstützung alter Lehrer ins Staatsbüdget aufgenommen. Der volle Betrag, den die Kasse gewährt, ist für Lehrer oder Lehrerwitwen im Durchschnitt 37 bis 38 Fr.; für Waisen die Hälfte. Bei einem Vermögen von 112427 Fr. konnten 1892 an 53 Lehrer, 29 Witwen und 19 Waisen 6726 Fr. ausbezahlt werden.

Die obligatorische *Lehrer*-Alters-Witwen- und Waisenkasse" des Kantons Schwyz gewährt bei einem Mitgliederbeitrag von 5 Fr. vom 20. Jahr an (für je hundert Franken Gehalt über 800 Fr. sind weitere 5 Fr. zu leisten) eine einfache Unterstützung (1892 Fr. 85) für *a)* dienstunfähige Lehrer unter 50 Jahren; *b)* amtende Lehrer mit über 50 Jahren; *c)* kinderlose Witwen oder dann einzelne Waisen, eine doppelte Unterstützung (1892 Fr. 170) für dienstunfähige Lehrer über 50 Jahren, Witwen mit mehreren Kindern und mehreren Waisen zusammen. Vermögen 1892: Fr. 39,518. Jährlicher Staatsbeitrag 500 Fr. Der Kanton Glarus verpflichtet alle Lehrer des Kantons zum Beitritt in die „*Lehrer-Alters-Witwen- und Waisenkasse*",

an die der Staat jährlich 2000 Fr. zahlt. Jedes Mitglied hat, 35 Jahre lang, 20 Fr. Jahresbeitrag und eine Heiratsgebühr von 20 Fr. zu leisten; dafür bezieht jeder aktive Lehrer vom 60. Altersjahr an 100 Fr.; ebenso wer nach 35 Dienstjahren vom Berufe zurücktritt. Der Rest der verwendbaren Einnahmen kommt zu gut *a)* Lehrern, die dienstunfähig geworden sind, *b)* Lehrern, die mit 60 Jahren vom Lehramt zurücktreten oder vorher zurückgetreten sind, *c)* Witwen und Waisen. Diese Bezüge steigen von 100 bis auf 300 Fr.

Der *Lehrerunterstützungsverein* des Kantons Zug, dem alle Lehrer beizutreten haben, verlangt während 30 Jahren einen Jahresbeitrag von 5 Fr. (Staatsbeitrag 700 Fr.) und gewährt *a)* Pensionen für Mitglieder, die 30 Jahresbeiträge geleistet und 50 Jahre hinter sich haben, sowie für Witwen und Waisen, *b)* Unterstützungen für dienstunfähige Lehrer oder für besonders bedürftige Witwen und Waisen. 1892 erhielten 5 Lehrer Unterstützungen (30 bis 85 Fr.); drei Witwenpensionen betrugen je 168 Fr. (Bestand der Kasse 30,347 Fr.) Der Kanton Freiburg machte 1881 die *Caisse de retraite* (gegr. 1834) der Lehrer zu einer für sämtliche Lehrer obligatorischen staatlichen *Alterskasse*. Während 25 Jahren zahlt jeder Lehrer jährlich 15 Fr. ein; ebensoviel für jede Lehrstelle gibt der Staat, dies nebst einem festen Beitrag von 3000 Fr. Die Ruhegehalte betragen nach 35 Dienstjahren 300 Fr.; bei 30 Dienstjahren 225 und bei 25 Dienstjahren 150 Fr. (vor 1881 Fr. 70 nach 20 Dienstjahren). Bestand der Kasse Ende 1892: Fr. 137,468.

In Solothurn trägt die Kasse für Lehrer und ihre Hinterbliebenen den Namen *Rotstiftung* (1872). Jeder Lehrer hat dieser beizutreten und einen Jahresbeitrag von 12 Fr. zu leisten (30jährige Beitragspflicht) der Staat zahlt jährlich 300 Fr. bis die Stiftung 250,000 Fr. beträgt. Pensionsberechtigt sind *a)* Lehrer mit 50 Altersjahren und 30 Einzahlungen, *b)* dienstunfähige Lehrer, *c)* Witwen und Waisen, *d)* Mitglieder, die 12 Dienstjahre und 50 Altersjahre haben. Da die anfänglich auf 100 Fr. festgesetzte Pension 1892 auf 77 Fr. reduzirt werden musste, so beschäftigen sich Lehrerschaft und Staat mit der Neuordnung der Stiftung (Vermögen 144,533 Fr. Auszahlungen von 1892 Fr. 8,085). Obligatorisch für alle Lehrer ist der Beitritt zur *Witwen-, Waisen- und Alterskasse* auch in Baselland. Jedes Mitglied zahlt 35 Jahresbeiträge von 22½ Fr. Die Pension für kranke Lehrer oder solche, die mit dem 55. Jahr und 25 Dienstjahren zurücktreten, beträgt 300 Fr.; für Witwen oder Waisen (bis zu 18 Jahren) die Hälfte dieses Betrages. Wie die L. Z. s. Z. berichtete, sind die Bestimmungen dieser Kasse vor Jahresfrist einer Revision unterzogen worden. Aus der ebenfalls obligatorischen *Sterbefallkasse* (Jahresbeitrag 1 Fr., beim zweiten und jedem weitern Todesfall im nämlichen Jahr je 1 Fr. mehr) bezieht jede Lehrerfamilie beim Tod des Lehrers oder seiner Gattin 120 Fr.

(Forts. f.)

Bernischer Lehrerverein.

Bericht über die ausserordentliche Delegirtenversammlung.

Samstag, den 3. März tagten in Bern die Abgeordneten des bernischen Lehrervereins. Die Tagesordnung (Schulgesetz, Bundessubvention etc.) wurde unverändert angenommen.

I. Schulgesetz. Über dieses Thema referirte Hr. Zentralpräsident Flückiger. Nach zehn Jahren hat der Grosse Rat fast einstimmig ein neues Schulgesetz angenommen. Wir dürfen mit demselben zufrieden sein; denn es ist den Forderungen der Neuzeit, wenn auch nicht nach Wunsch, so doch nach Möglichkeit gerecht geworden. Es liegt in der Aufgabe des Lehrervereins, alles anzuwenden, dass das Gesetz nicht an der Klippe der Volksabstimmung Schiffbruch leide. Ausser der Lehrerschaft sind es in erster Linie die Mitglieder der Schulkommissionen, welche einsehen, dass die Schule gehoben werden muss. Sie sollen daher veranlasst werden, in der Agitation für Annahme des neuen Schulgesetzes mit aller Kraft mitzuwirken. — Nach reger Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst: 1. In jeder Schulgemeinde sind zu Gunsten des Schulgesetzes Volksversammlungen abzuhalten. 2. Die daherigen Kosten werden aus den Sektionskassen bestritten. 3. Allen stimmberechtigten Bürgern ist ein kurzes, den örtlichen Verhältnissen angepasstes, packendes Zirkular zuzustellen, welches von geachteten Bürgern des Kreises und der Gemeinde unterzeichnet ist. 4. Die Abfassung dieser Zirkulare ist Aufgabe der Sektionsvorstände. 5. Die Erstellungskosten werden vom Lehrerverein getragen. 6. Gemeinnützige Vereine, Wochengesellschaften, Grütlivereine u. s. w. sind zu ersuchen, sich mit dem Schulgesetz zu befassen und für Annahme desselben zu wirken. 7. Es wird ein kantonales Presskomite bestellt; die Wahl der Mitglieder ist dem Zentralkomite übertragen, dagegen sind die Sektionen ersucht, demselben tüchtige und einflussreiche Persönlichkeiten zu nennen. Eine Wahl durch das Zentralkomite ist als Vereinspflicht anzunehmen und die übertragene Aufgabe nach Kräften zu erfüllen. 8. In das Presskomite sind auch Leute zu wählen, welche nicht dem Lehrerstande angehören. 9. Das Presskomite sorgt dafür, dass die kantonale und lokale Presse mit Artikeln für das Schulgesetz versehen wird. Es schickt auch allen Sektionsvorständen ein Zirkular zu, welches die Ausarbeitung eines zweckmässigen Zirkulars für den Sektionskreis erleichtert. 10. Jeder Lehrer ist aufgefordert, in Gesangvereinen, bei Freunden und Hausvätern im Privatgespräch fleissig für Annahme des Gesetzes zu wirken. 11. Sämtliche Sektionen haben das neue Schulgesetz möglich bald zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung zu machen, damit sich jeder klar werde über den Wert und die Tragweite desselben; erst wenn dies der Fall ist, so wird es dem Lehrer möglich sein, dem Gesetze richtige Freunde zu werben.

NB. Das Zentralkomite ist geneigt, den Sektionsvorständen, welche es wünschen, die Zirkulare direkt auf Kosten der Zentralkasse drucken (also nicht verfassen) zu lassen, weil es billiger käme und den Sektionsvorständen eine bedeutende Mühe ersparte.

Aus der Diskussion mögen noch folgende Anregungen wieder gegeben werden.

Die Kreissynode Nidau liess beantragen, die Delegirtenversammlung möchte an den Regierungsrat eine Eingabe richten, dass die durch das Gesetz notwendig werdenden neuen Dekrete und Reglemente noch vor der Volksabstimmung erlassen würden, damit man genau wisse, was man annehme.

In Anbetracht, dass jetzt zum Ändern des Gesetzes keine Zeit mehr ist, dass eine Berücksichtigung der vorgeschlagenen Eingabe von seiten des Regierungsrates die Einführung des Gesetzes wieder auf unbestimmte Zeit hinausschieben würde; in Anbetracht aber auch, dass ein solches Gesuch ein Misstrauensvotum für die Regierung bedeutete, wird von demselben abgesehen. Die Delegirtenversammlung ersucht die seeländischen Lehrer dringend, dem Schulgesetz keine Opposition zu machen. Das den Gemeinden eingeräumte Recht der Herabsetzung der Gemeindebesoldung wird jedenfalls besser nicht betont. Die Furcht vor den $^{3}/_{10}$ ‰ Steuererhöhung kann wirksam bekämpft werden, indem man sich den Bericht über die Grossratsverhandlungen verschafft und dem Volke schwarz auf weiss beweist, dass die Staatswirtschaftskommission und Herr Finanzdirektor Scheurer erklärt haben, dass sich das Schulgesetz auch ohne Steuererhöhung ganz gut durchführen lässt. Sodann darf man jetzt

mit ziemlicher Sicherheit darauf zählen, dass der Bund noch vor 1897 den Kantonen eine Subvention zur Hebung der Volksschule leistet, indem die mächtigste politische Partei sich letzthin in Olten für dieselbe erklärt hat. Die Sektionsvorstände seien auch darauf aufmerksam gemacht, dass zur Übernahme der Referate an den Volksversammlungen ausser Grossräten und andern angesehenen Bürgern sich besonders die Herren Schulinspektoren eignen.

II. Subvention der Volksschule durch den Bund. Es konnte nicht verwundern, dass Herr Redaktor Grünig über dieses Thema mit einer Begeisterung und Überzeugung sprach, die lauten Beifall ernteten. Wenn der gute Wille bei den leitenden Persönlichkeiten vorhanden gewesen wäre, so könnte die Bundessubvention vorliegen; aber die Erben derjenigen, welche in unserm Jahrhundert die Volksschule getragen und gehoben haben, liessen sie seit Jahrzehnten kläglich im Stich. Ihnen, als den „oberen Zehntausend" steht ja das höhere Schulwesen zur Verfügung, für das der Bund bei drei Millionen ausgibt, während die Masse des Volkes, die doch die hohen Zölle einbringt, auf die Primarschule angewiesen ist, welche vom Bunde gar nichts erhält. Endlich hat die freisinnige Partei in Olten schriftlich ihr Wort dafür verpfändet, dass die Subvention der Volksschule nächstens kommen müsse. — Hierauf wurde folgende, vom Referenten vorgeschlagene Resolution angenommen.

Die heute in Bern tagende Delegirtenversammlung des bernischen Lehrervereins erklärt, dass die Unterstützung der schweizerischen Volksschule durch den Bund auch namentlich in Hinsicht auf die Annahme und Durchführung des neuen Primarschulgesetzes im Kanton Bern dringendes Bedürfnis ist, und dass es in der Pflicht jedes Lehrers liegt, insbesondere bei Anlass der Diskussion des Primarschulgesetzes für dieses Postulat im Volke kräftig Propaganda zu machen.

III. Mitteilungen. 1. *Militärturnkurse.* Auf den Rat des Anwaltes hat das Zentralkomite eine Eingabe an das eidgenössische Militärdepartement gelangen lassen, welche die Behörde ersucht, die elf zum Nachturnkurse einberufenen Berner von diesem Dienste zu dispensiren. Wird auf dieses Gesuch nicht eingetreten, so soll der Rekurs an den Bundesrat ergriffen werden. Die ganze Versammlung verdankt und genehmigt einstimmig das Vorgehen des Zentralkomites in dieser Frage.

2. *Lehrerkasse.* Nächstens werden zwei Broschüren an die Mitglieder verschickt, aus welchen sich jeder Lehrer ein eigenes Urteil über diesen Gegenstand bilden kann.

3. *Die ordentliche Delegirtenversammlung*, an welcher auch das Zentralkomite neu zu bestellen ist, wurde bis nach der Volksabstimmung über das Schulgesetz verschoben.

4. Bis zur Delegirtenversammlung haben die Sektionen ihre Anträge für das Arbeitsprogramm pro 1894/95 einzusenden.

IV. Verkehr des Zentralkomites mit den Sektionen. 1. Jeder Vorstandswechsel der Sektionen ist vom abtretenden Vorstand dem Zentralkomite sogleich anzuzeigen. 2. Die in den Publikationen angesetzten Termine sollen genau eingehalten werden. 3. Für die Abgeordneten zur Delegirtenversammlung wird ein weitergehender Entschädigungsmodus gesucht. 4. Die Sektionsvorstände sind gebeten, ein wachsames Auge zu halten betreffs Lehrersprengungen und soziale Verhältnisse von Lehrerfamilien. Rechtzeitige und energische Hilfe sei in beiden Fällen unsere Pflicht. 5. Nach Beschluss der Delegirtenversammlung werden die Quittungsbüchlein auf Kosten der Mitglieder erstellt; dagegen übernimmt das Zentralkomite die Lieferung der Sektionsstempel. 6. Mit Fragen politischer Natur, welche nur lokale Bedeutung haben, soll das Zentralkomite nicht behelligt werden. Die Sektionen sind befugt, in solchen Fällen selbständig vorzugehen.

V. Unvorhergesehenes. Herr Kasser, Präsident der Sektion Büttenberg, berichtet über den Stand der Initiative Ägerten. Es sind erst bei 3000 Unterschriften eingelangt, und das Initiativkomite wird keine weitere Propaganda einleiten bis nach Annahme des Schulgesetzes. Die Initiative hatte wenigstens den guten Erfolg, dass sie die Annahme des Schulgesetzes durch den Grossen Rat beschleunigte. *G.*

Aus der Natur.

☐ Bei den gefiederten Sängern der Lüfte ist schon voller, fröhlicher Frühling eingetreten. Ihr geschäftiges Treiben bringt Bewegung und munteres Leben in das noch kahle Astwerk der Bäume, ihr jubelnder Frühlingssang erfreut des Menschen Herz, ist er doch die frohe Verheissung kommender Frühlingspracht und Frühlingslust. Am meisten Eindruck machen die süssen Melodien der *Amsel.* Der schwarz berockte Sänger (Schwarzdrossel) wählt sich einen Platz auf dem höchsten Wipfel eines Baumes, wo sein Auge die ganze Gegend beherrscht. Bald in weichem Schmelze, bald in kräftiger Tonfülle erklingen die Jubeltöne in die klare Luft hinaus. Die Amsel begrüsst den werdenden Tag mit ihren Lobgesängen und ruft der scheidenden Sonne dieselben Weisen als Dankeshymne nach.

Ein vielstimmiges Konzert der Spatzen, Finken und Meisen begleitet ihren Morgengesang. Neben den wenigen Arten der Vögel, welche uns während des ganzen Winters ihre Gegenwart schenken, sieht man als erste Regung wiedererwachenden tierischen Lebens schon an warmen Wintertagen fröhlich durcheinander tanzende *Mücken* in ganzen Schwärmen. Ihnen gesellen sich bald an sonnigen Mauern und Abhängen allerlei summende und surrende Fliegen, deren Laute durch das unendlich rasche Vibriren der Schwingkölbchen, welche die Töne erzeugen, hervorgebracht werden. Im Vorfrühling schon machen auf sie flinke Räuber im dürren Laube und an sonnigen Abhängen Jagd. Die vom Winterschlafe erwachten mordgierigen Gesellen sind braunschwarze *Jagd-* und *Wolfspinnen* (Dolomedes und Lycosa), welche später ihre Eiersäcke bis zum Ausschlüpfen der Brut mit sich herumschleppen und auf das tapferste verteidigen. Auch bei den Schmetterlingen erwecken Licht und Wärme sonniger Tage frühzeitiges Leben. Schon nach einigen wärmeren Februartagen und fast regelmässig im März gaukeln und wiegen sich einzelne der leichtbeschwingten Falter in den warmen Sonnenstrahlen. Es sind dies wohl nicht solche, die frisch der schützenden Puppenhülle entschlüpft sind, sondern an geschützten Orten überwinternde Exemplare des vergangenen Herbstes. Als erste erscheinen der buntgefärbte *Kleine Fuchs* (Vanessa urticae L.) und der *Zitronenfalter* (Coleas rhamni L.), dessen einfarbige Flügel mit je einem Orangefleck geziert sind. Dieser Schmetterling hat eine weite Verbreitung, von hier bis nach Ostindien; die Männchen sind gleichmässig gelb und die Weibchen weiss.

Als auf eine besondere Merkwürdigkeit aus der Klasse der Amphibien mache ich hier auf die *Ammenkröte* (Alytes obstetricans L.) aufmerksam. Das Tierchen selbst ist seines verborgenen Aufenthaltes wegen fast gar nicht, seine Stimme dagegen ganz allgemein bekannt. Diese wird eben meistens andern, bekannten Tieren zugeschrieben, z. B. Molchen, Eidechsen oder der Unkenkröte. Die melodischen Töne schallen wie ein helles Glöcklein intervallweise in die milden Frühlingsnächte hinaus. Dieses Jahr hörte ich dieselben am Zürichberg schon am 11. März, wie noch nie so früh. Das in Mauern, unter Treppen, in allen möglichen Schlupfwinkeln sich bergende Tierchen ist erst in jüngerer Zeit bekannt geworden. Ich habe z. B. dasselbe im Kanton Appenzell, wo seine Laute den „Molle" zugeschrieben werden, zuerst in den Sechzigerjahren nachgewiesen. Unser besonderes Interesse wird durch die Sorgfalt erregt, welche das eigentlich nicht intelligente Geschöpf seiner Nachkommenschaft widmet. Das Männchen wickelt sich die Eischnüre, an welchen die Eier rosenkranzförmig aneinandergereiht sind, um die hintern Beine und vergräbt sich damit in die Erde. Nur kurze Zeit für das Ausschlüpfen der Jungen geht dasselbe ins Wasser, das Weibchen gar nicht.

Wenn die *Schneeglöckchen* in voller Blüte sind, so gesellt sich ihnen der Frühlings-Safran, unter dem Namen *Crocus* (Crocus vernus L.) eine unserer beliebtesten Frühlingszierpflanzen; er gehört wie die Schneeglöckchen zur Ordnung der schwertblättrigen Gewächse. Die aus den Zwiebeln sich erhebenden sechsteiligen, aufrechten Blüten variren zwischen den Farben weiss, blau, violett, gelb, auch gefleckt. Eine nahe Verwandte davon ist der in wärmern Gegenden gedeihende und kultivirte, echte *Safran* (Cr. sativus L.), von welchen die Narben den als Gewürz, Farbstoff für Zuckerwaren und Liqueure, sowie als Heilmittel gebrauchten Safran liefern. Nach einer Berechnung soll es gegen 120,000 Blüten zur Gewinnung eines Kilos dieses gelben Farbstoffs brauchen. Die Pflanze ist im Orient einheimisch, wurde durch die Kreuzfahrer nach Europa gebracht,

und wird jetzt in verschiedenen Gegenden, z. B. auch im Wallis, angebaut. Äusserst ähnlich ist die *Herbstzeitlose* (Colchicum autumnale L.), und es haben eigentümlicherweise eine der ersten Frühlings- und der letzten Herbstpflanzen eine auffallende Ähnlichkeit. Ausser den Nieswurzarten der Familie der Ranunculaceen erregen auch einige *Anemonenarten* als erste Frühlingspflanzen unsere Aufmerksamkeit. Die erste Art ist die *Küchenschelle* oder Kuhschelle (Anemone Pulsatilla L.). Das liebliche Vorfrühlingskind ist nicht allgemein verbreitet, bildet aber eine prächtige Zierde an trockenen Abhängen und in lichten Wäldern. Die violette, aussen wollige, sechsteilige Blumenglocke erhebt sich aus einem zerschlitzten Blattquirl. Noch früher ist das *Leberblümchen* (Anemone hepatica L.). Diese niedliche Bewohnerin von Laubholzwaldungen mit dreiteiligen Blättern hat blaue, variirend auch rote oder weisse Blüten und bildet einen Erstlingsschmuck der Gärten. Die allerhäufigste und echte Frühlingspflanze ist aber das *Buschröschen* (Geisseblümli, Anemone nemorosa L.). Die aus dem dreiteiligen Blattquirl sich erhebende, nickende Krone ist weiss, aussen häufig mit rötlichem Hauch und bewegt sich in jedem Windzug (Windröschen), sie läutet uns die schöne Jahreszeit ein.

Eine unserer bekanntesten Frühlingspflanzen ist der *Huflattich* (Lehmblümli, Tussilago Farfara L.); aus verbreitetem unterirdischem Wurzelstock erheben sich die schuppigen Stengel, jeder mit einem gelben Blütenköpfchen gekrönt, das aus zahlreichen Einzelblütchen besteht. Die grossen Blätter (Rosshuebe, Fülifuss) erscheinen viel später, wenn die Pflanze schon abgeblüht, und so ist die Zusammengehörigkeit der Blätter und Blüten wenig bekannt. Beide, namentlich aber die Blüten dienen gegen Husten und diese werden daher massenhaft für die Apotheken gesammelt.

Seltener, aber doch verbreitet in Waldungen, ist das *Lungenkraut* (Pulmonaria officinalis L.). Die Pflanze erregt unsere besondere Aufmerksamkeit, weil wir gleichzeitig auf demselben Stocke Blüten verschiedener Färbung treffen. Die frisch entfalteten sind rot und gehen durch verschiedene Farbennüancen unter dem Einfluss des Lichtes zuletzt in violett über. Die Blätter, früher offizinell (Lungenkraut) dienen jetzt noch auf dem Lande als Heilmittel. In England findet es auch als Gemüsepflanze Verwendung.

Selten finden sich im Vorfrühling blau blühende Gewächse. Ein solches ist die niedliche zweiblättrige *Meerzwiebel* (Scilla bifolia L.), deren Stengelchen, mit den blauvioletten sechsteiligen Blüten in lockerer Traube, sich aus kleinen Zwiebelchen erheben. Das zierliche Frühlingskind ist in der Westschweiz in Baumgärten und an Hecken sehr häufig, in Zürich findet es sich einzig im Käferhölzli bei der Waid. In Gärten verdient es, wie so manche andere, eine viel häufigere Verbreitung. Eine Vereinigung von Schneeglöcklein, Winterling, Crocus, Meerzwiebel in passender Farbenmischung müsste einen prachtvollen Schmuck von Frühbeeten in den Gärten bilden.

Die ersten Frühlingspflanzen zeigen, in den Naturverhältnissen begründet, *morphologische und chromatische* Eigentümlichkeiten. Von Holzgewächsen sind es Sträucher oder kleine Bäume mit tiefgründigen Wurzeln. In dem warmen Schoss der Mutter Erde wurzelnd, saugen sie schon während der kalten Jahreszeit Feuchtigkeit auf, und es braucht nur eine geringe Luftwärme, die einige Tage andauert, um sie zur Entfaltung der Blüten zu bringen. Dieselben stehen in, schon im Herbste vorgebildeten aufrechten oder hängenden Kätzchen, welche den Blättern „vorläufig" sind. So z. B. Weiden, Erlen, Haselnuss. Von den Kräutern wurzeln einige ganz in der oberflächlichen Erdkruste; die Sonnenstrahlen durchwärmen diese so, dass sie die scheinbar zarten Pflänzchen zu schneller Entfaltung bringen. Die tiefer verankerten Kräuter entspringen entweder aus Zwiebeln (Schneeglöckchen, Crocus, Meerzwiebel) oder verbreiteten Wurzelstöcken (Rhyzome, Huflattich, Anemonen u. s. f.), in welchen unterirdischen Stengelorganen Reservenahrung aus der vorhergegangenen Vegetationsperiode abgelagert ist. So braucht es auch bei diesen wenig äussere Wärme, um sie aus ihrem Winterschlummer zu wecken. Nach der früh abgeschlossenen Blütenperiode dient dann die ganze Sommerzeit nicht nur zur Fruchterzeugung, sondern zur Neubildung dieser vegetativen Vermehrungsorgane. Die meisten Erstlingspflanzen gehören zu den Familien der Kompositen und Ranunculaceen. Bezüglich der Farben ist die Mehrzahl dieser Gewächse von der Farbe des Winters, weiss. Es ist dies wohl nicht nur Anpassung an die Jahreszeit, sondern der geringen Lichtwirkung der Wintersonne zuzuschreiben. Es bedarf der intensiveren Wärme und Lichtstärke des eigentlichen Frühlings und Sommers, um die bunte Farbenpracht der Blumen zu erzeugen. Der weissen Farbe gesellt sich häufig ein zartes Rot, das durch das Licht auf der Aussenseite der Blumenblätter hervorgezaubert wird. Dies sehen wir z. B. beim Massliebchen, Windröschen und andern. Häufig bei diesen Gewächsen ist auch die nicht viel Lichtintensität erfordernde gelbe Farbe, während Blau und eigentliches Rot zu dieser Jahreszeit selten vorkommen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Herrn Dr. phil. E. A. Stückelberg aus Basel wird die Venia legendi für Altertumskunde an der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich erteilt.

Herr Dr. O. Roth von Teufen wird auf eingereichtes Gesuch hin als Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Hochschule Zürich entlassen.

Von dem am 4. März 1894 erfolgten Hinschied des Herrn Jakob Ulrich, alt Sek.-Lehrer von Zürich wird Notiz am Protokoll genommen.

Als Verweser an der Primarschule Oberwinterthur mit Amtsantritt auf 9. März 1894 wird ernannt: Herr Heinrich Hardmeier von Zumikon.

Der Seminarturnverein Küsnacht erhält zur Unterstützung seiner turnerischen Bestrebungen im Schulj. 1893/94 einen Staatsbeitrag.

SCHULNACHRICHTEN.

Lehrerwahlen. Direktor des städtischen Schulwesens in Solothurn: Hr. Bezirkslehrer Keller in Olten. Primarschulen: Egliswyl (Aargau): Hr. R. Härdi in Ober-Entfelden; Niederlenz: Hr. Fr. Tanner in Rüfenay-Flawyl: Hr. J. Huber von Mosnang und A. Schelling von Berneck; Waldenburg: Hr. Th. Schneider von Volketsweil in Eppenberg-Schönenwerd.

Totentafel. In Zürich starb im Alter von 81 Jahren Hr. *J. Wirz,* früher Lehrer an der Stadtschule, in St. Gallen Hr. *A. Füllemann* von Steckborn, Lehrer an der Knabenrealschule, erst 56 Jahre alt.

Bern. Die Botschaft des Grossen Rates zum Schulgesetz erklärt, dass von der Staatssteuer, die in dem Geset (0,3‰) vorgesehen sei, kein Gebrauch gemacht werden müsse. Für die Annahme des Gesetzes wäre es ohne Zweifel besser, der hohe Rat hätte diese Einsicht früher gefunden. Im Interesse der Schule und der Lehrerschaft ist die Annahme des Gesetzes dringend zu wünschen. Der Aufruf des Grossen Rates schliesst also: „Der Primarunterricht kann in unserm Kanton auf keine andere Weise als durch Revision des gegenwärtigen Gesetzes gehoben werden. Das neue Gesetz, das wir Euch unterbreiten, enthält wirkliche und wesentliche Fortschritte und Verbesserungen. Indem es die Gemeinden entlastet, den ungünstig gestellten Gegenden in wirksamer Weise zu Hilfe kommt und die Lehrerschaft ermutigt, setzt das Gesetz den Kanton Bern in den Stand, jenen ehrenhaften Rang im Schweizerland wieder einzunehmen, den er sich seit einer Reihe von Jahren durch solche Kantone hat ablaufen lassen, denen er früher weit voraus war.

Zürich. Am 4. März wurde in Marthalen Hr. Sekundarlehrer L., nachdem er 18 Jahre in der Gemeinde gewirkt hat, nicht wieder bestätigt. Dieser Vorfall hat alle Kollegen, die L. kennen, schmerzlich berührt. Lutz ist ein pflichttreuer Lehrer, der nie müde wurde, für die Rechte der Lehrerschaft einzutreten und die Stellung derselben zu heben. Von ihm ist die Anregung ausgegangen, für die zürcherische Lehrerschaft eine Alters- und Sterbekasse zu gründen, (siehe Jahrbuch für das Unterrichtswesen der Schweiz 1892, Seite 7) und er hat der Durchführung dieses Gedankens einen grossen Teil seiner freien Zeit gewidmet. Während 10 Jahren war L. Präsident des Schulkapitels Andelfingen; seit vielen Jahren ist er dessen Vertreter in der Bezirksschulpflege, die ihm auch das Aktuariat übertragen hat.

In aller Stille haben einige seiner persönlichen Gegner mit den gemeinsten Mitteln die Stimmberechtigten irre geleitet und das der Gemeinde unwürdige Ergebnis herbeigeführt. Die eingeleitete Untersuchung wird ergeben, dass an L. ein schweres Unrecht begangen worden ist. *G.*

LITERARISCHES.

Spamers Illustrirte Weltgeschichte. — *Geschichte des Altertums.* Bd. I. Von den ersten Anfängen der Geschichte bis zum Verfall der Selbständigkeit von Hellas. 3. Auflage bearbeitet von Prof. Dr. *B. Bolz,* Dr. *J. Petersmann* und Dr. *K. Sturmhœfel.* Leipzig, O. Spamer. 718 S. gr. 8⁰ mit 400 Text-Abbildungen und 41 Kunstbeilagen und Karten.

Lange genug hat der Geschichtsunterricht sich mit blossen Worten beholfen und sich zu sehr mit den politisch-kriegerischen Aktionen der Weltgeschichte begnügt. Die stärkere Berücksichtigung der Kulturverhältnisse und die Belebung des Unterrichts durch Vorweisungen wenigstens von Bildern sind Fortschritte, die sich im Geschichtsunterricht mehr und mehr allgemein geltend machen. Die Geschichtschreibung kommt der Schule dabei zu Hilfe durch Werke wie das vorliegende. Dass die Aufschrift „mit besonderer Berücksichtigung der Weltgeschichte" keine blosse Ankündigung ist, dafür bürgt der Name von Prof. Dr. Kaemmel, dessen deutsche Kulturgeschichte so vorzüglich ist; das ersieht man auch aus jedem Abschnitt des I. Bandes. Eine Einführung (p. 1—19) ist dem vorgeschichtlichen Menschen gewidmet; das erste Buch behandelt China und Indien (p. 19 bis 99); Buch zwei Ägypten (p. 99—191); Buch drei Vorderasien (p. 191—375); Buch vier Medien und Persien 375—437; Buch fünf Hellas bis zu den Zeiten Philipps von Makedonien (p. 437—718). Neben der Darstellung der politischen Verhältnisse kommen Religion, Familienleben, Industrie, Volksleben, Sitten, Literatur und Wissenschaft zu ihrem Recht. Sprache und Schrift der Chinesen, die Lehren eines Konfutse, die Systeme der Brahmanen wie der Buddhismus, Verwaltungswesen wie Kunst, Literatur und Totenkultus der Ägypter, die Kultur der Perser, insbesondere aber die griechische Bildung u. s. w. sind klar und einlässlich behandelt; nicht minder sind die kulturgeschichtlichen Einflüsse und Beziehungen der verschiedenen Völker zu einander berücksichtigt. In der griechischen Geschichte sind den einzelnen Abschnitten ausführlichere Darstellungen (in kleinerer Schrift) und Schilderungen nach griechischen Schriftwerken eingefügt. Wert und Schönheit der griechischen Sage wissen die Verfasser mit den Ergebnissen der stets berücksichtigten Forschungen, Ausgrabungen etc. aufs beste zu vereinigen. Zu dem wirklich vorzüglichen Text gesellt sich eine reiche Illustration, in der die Leistungen der längst vergangenen Kulturepochen in geradezu glänzend ausgeführten Bildern vors Auge treten. Chinesische, indische, vorderasiatische, ägyptische und griechische Bauten und Kunstwerke dieser oder jener Art sind berücksichtigt. Die 41 Kunstbeilagen, es seien genannt die Tempel zu Luksor, Karnak, Jerusalem, die Bauten zu Persepolis, Pallas Athene, Olympia, Akropolis etc., zeichnen sich aus durch schöne Ausführung; die beigegebenen Karten Ägypten, Phönikien und Griechenland sind Muster feiner Kartographie. Das ganze ist ein prächtiges und ein vorzügliches Buch, das jedem Lehrer zur Verfügung stehen sollte.

Illustrirte Ausstellungs-Zeitung für die Ausstellung in Zürich 1894. Redaktion *W. Krebs,* Verlag Meyer & Männer. 20 Nummern Fr. 5.

Diese Zeitung soll eine aufklärende, belehrende Begleiterin der kantonalen Gewerbeausstellung und der eidgenössischen Spezialausstellungen sein, die diesen Sommer in Zürich stattfinden. Dem erläuternden Wort gehen illustrative Darstellungen zur Seite, die unsere Industrie zeigen oder ihr anregend helfen sollen. Nr. 1 und 2 der I. A. Z. behandeln die Geschichte der Ausstellung, das Ausstellungsgebäude, die schweizer. Landesausstellung, Kollektivausstellungen und bringen mit entsprechendem Text die Bildnisse von Bundesrat Deucher, Glockengiesser Keller, Direktor Autenheimer, Darstellungen gewerblicher Erzeugnisse etc. Kleinere Mitteilungen und offizielle Bekanntmachungen schliessen sich an. Der ganze Band wird für die Kenntnis heimischer Industrie für jedermann von Bedeutung sein.

Chronicon Helveticum. Schweizerisches Zeit-Buch vom Jahr 1893 von *W. Senn-Holdinghausen,* Zürich. Heft 11 und 12 à 85 Rp.

Naturkalender, Naturereignisse, eidgenössische und kantonale Ratsverhandlungen, Volksabstimmungen, Jubiläen, Bräuche und Feste, Industrie und Handel, Bauwesen, Literatur, Schul- und Erziehungswesen, Feuer und Unglück, Vereine und Todesfälle etc. notirt das Zeitbuch in chronologischer Folge Monat für Monat in der „Chronologie der Begebenheiten", um im Buch der Ergänzungen einzelne Erscheinungen, Bräuche, Lebensläufe, Ortschaften etc., wie's die Gelegenheit erheischt, in weitern Ausführungen zu schildern. Das Chr. H gibt jedenfalls die übersichtlichste Darstellung alles dessen, was die Zeitläufe bieten. Zum Text gesellt sich das Bild, das schöne Bild. So finden wir in dem vorliegenden Heft die Bildnisse von Prof. Rüegg, Prof. Wolf, Prof. Wyss, Ruchonnet, die Sust in Brunnen, die Stanserhornbahn. Volks- und Einzelbibliotheken, in denen man über Vergangenes und Gegenwärtiges Rat holt, sehr zu empfehlen.

—*i.*

Brockhaus Konversations-Lexikon. 14. vollständig neubearbeitete Auflage. 9. Bd. (Heldburg bis Juxta) mit 50 Tafeln, 9 in Chromo, 11 Karten und Plänen und 192 Textabbildungen. Leipzig, A. Brockhaus. 1022 S., geb. 13,35 Fr.

Die Kunst ist gleichsam ein Merkmal dieses Bandes geworden. Die Kunst des Islam, die italienische Kunst, die indische und japanesische Kunst finden ausführliche Besprechung und Darstellung in besondern Tafeln, in Schwarz- und Farbendruck. Dazu kommen noch in Bild und Wort der Hermes des Praxiteles, Holbein (Bild der Madonna), Intarsien (mit Chromotafel), der Jupiter Otricoli und Juno Ludovici, ebenfalls in Chromotafel. Unter den geographischen Abhandlungen, man darf wohl so sagen, nehmen die Abschnitte über Italien (vier Karten), Irland, Japan, Jerusalem einen grössern Raum in Anspruch; Freunde der Tierwelt werden sich um die Artikel Hirsche, Hühnervogel, Hunderassen, Insekten (4 Tafeln), insektenfressende Pflanzen u. s. w. besonders interessiren. Geschichte, Technik, Kunst und Literatur sind bis auf die jüngsten Erzeugnisse berührt. Zu der Sorgfalt im einzelnen gesellt sich die deutlich schöne äussere Anordnung des Ganzen. Die illustrative Ausstattung dieses Bandes weist geradezu prächtige Tafeln auf. Die Raschheit, mit der das Werk vorwärts schreitet, zeugt auch von dem Eifer, den der Verlag dem grossen Unternehmen zuwendet, das allgemein Beifall findet.

Neue Bücher.

Allgemeine Unterrichtslehre. Im Grundrisse dargestellt von *Fr. Regener.* Gera, Th. Hofmann. 232 S. Fr. 3. 10, geb. Fr. 4. —.

Aus deutschen Lesebüchern. Epische, lyrische und dramatische Dichtungen, erläutert für höhere Schulen. Bd. V. Wegweiser durch die klassischen Schuldramen von Dr. *O. Frick* und Dr. *H. Gaudig.* III. Abt.: Schillers Dramen. Lieferung 6—10 à 70 Rp. ib.

Deutsche Fibel von *Rud. Dietlein.* Ausgabe B.: Schreiblesefibel. *100.* Auflage. 64 S. 40 Rp., geb. 50 Rp. ib.

Rechenbuch für die abschliessende Volksschule von *Hentschel* und *Jänicke.* Schülerhefte I—VI. (Erstes bis sechstes Schuljahr) zu 20 und 25 Rp. Leipzig, K. Merseburger.

Aufgaben zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, für Volksschulen bearbeitet von *A. Költzsch.* 3. Auflage. 15 Rp. ib.

Gesanglehre für Volks- und Bürgerschulen von *Fr. Grell.* 2. Abteilung: Übungsbuch für Schulen. 4. Auflage. München, Th. Ackermann. 71 S. 60 Rp.

Deutsche Redensarten. Sprachlich und kulturgeschichtlich erläutert von *A. Richter.* 2. vermehrte Auflage. Leipzig, Richard Richter. 190 S.

Neudrucke pädagogischer Schriften. XIII.: *Bernhard Overberg:* Von der Schulzucht; herausgegeben von *A. Richter.* XIV.: *Basedow:* Vorstellung an Menschenfreunde; herausgegeben von Dr. *H. Lorenz.* ib. 91 und 120 S. Fr. 1.

Pädagogische Abhandlungen. Heft 17: Die Regelung der Lehrerlaufbahn; ein Beitrag zur Schulaufsichtsfrage von *O. Köhne.* Bielefeld, A. Helmich.

Ben Hur. Eine Erzählung aus der Zeit Christi von *Lewis Wallace.* Illustrirte Ausgabe. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Lieferung 2. 70 Rp.

Leitlinien für die Unterrichtspraxis. Aus O. Willmanns Didaktik zusammengestellt von *Fr. Wiedemann.* Braunschweig. Fr. Vieweg & Sohn. 178 S. 3 Fr. 40 Cts.